



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 25.04.2019

Meldungsnummer: AB01-0000002555

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Burkhalter Wettingen, Zweigniederlassung der Burkhalter Technics AG

Burkhalter Wettingen, Zweigniederlassung der Burkhalter Technics AG

CHE-105.835.573

Staffelstrasse 60

5430 Wettingen

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-007898

Betriebsstandort-Nr.: 65158374

Betriebsteil: Alle Installationsabteilungen für Arbeiten im Kanton Aargau, die zwingend in betriebsarmen Zeiten in der Nacht oder an Sonntagen ausgeführt werden müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 20 M

Gültigkeit: 01.03.2019 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.